

TDD TECHNISCHER DIENST DIETRICH/UNTERNEHMENSVORSTELLUNG

Bereichsübergreifender Fachexperte aus Tirol

Als Miniunternehmen, heute „Start-up“ genannt, wurde vor sieben Jahren die TDD technischer dienst DIETRICH GmbH gegründet. Das Unternehmen musste in den Anfängen dem starken Gegenwind der Branche trotzen und viel Aufklärungsarbeit leisten.



Als einzige Tiroler Firma bereits im Jahr 2015 mit dem „TOP 100 Jungunternehmer“ Gewinn Award vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ausgezeichnet, liegt wohl eines der größten Potenziale von TDD darin, dass die Firmengründer Reinhard Kaindl und Bernd Dietrich bereits 25 Jahre lang damit beschäftigt waren, Zentrallüftungsgeräte nicht nur technisch zu berechnen, zu konstruieren und weiterzuentwickeln, sondern auch die bis zur Auslieferung komplette Fertigung inklusive Endkontrolle zu überwachen. Sie kennen das Zusammenspiel von Anlagen und Gerätebauer seit über 30 Jahren ganz genau.

Als Zwei-Mann-Unternehmen startete im Jahr 2010 die TDD-Erfolgsstory. Aktuell beschäftigt das Unternehmen mittlerweile zehn Mitarbeiter und betreut rund 500 Kunden. Die Referenzliste kann sich sehen lassen und spricht für das umfangreiche Know-how von TDD.

Vorteile durch bereichsübergreifenden Fachexperten

Bei Problemanlagen schiebt oft der Planer die Schuld auf den Anlagenbauer oder umgekehrt, der Anlagenbauer auf den Gerätelieferant, dieser wiederum auf die Regelfirma usw. Der Ruf nach einem bereichsübergreifenden Fachexperten wurde somit unüberhörbar.

So haben zum Beispiel die von TDD für den Bauherrn auf freiwilliger Basis durchgeführten „Leistungs- und bauteiltechnischen Kontrollabnahmen“ gem. Eurovent certified performance schon bei vielen Anlagenbauern für Aufregung gesorgt und den Bauherren eine Menge Geld gespart.

TDD befasst sich bei den angesprochenen Kontrollabnahmen intensiv mit den Anlagen und ermittelt, welche Leistungen in der Realität wirklich erzielt werden (mechanische Eigenschaften gem. EN 1886 – Festigkeit, Dichtheit, Wärme- und Schalldämmung; Leistungs-



Die TDD Serviceteams werden speziell auf die Anforderungen von Gerätekomponenten geschult. Sie wissen Bescheid über Wirkungsgrade, Energieeffizienz, Fabrikatsunterschiede sowie deren Lebensdauer, Einsatzgrenzen und Kostendifferenzen.

eigenschaften gem. EN 13053 – Leistungen, Wirkungsgrade hauptsächlich der Wärmerückgewinnung, Druckverluste sowie Energieeffizienzklassenermittlung gem. OM-5-2009 Eurovent).

Wofür steht eigentlich der Firmennamen TDD?

Die Anfangsbuchstaben des Firmennamens lassen sich, laut Geschäftsführer Bernd Dietrich, als Firmenleitbild wie folgt erläutern:

- T steht für technisch effiziente, ausfallsfreie und hygienisch einwandfreie, rechtlich abgesicherte RLT (raumluftechnische) Anlagen
- D für Dienstleister – der zuverlässig und kompetent agierende Fachexperte setzt gewissenhaft sein erlangtes Können um
- D wie Dietrich versteht sich als Familienmitglied wegen seiner langfristigen Partnerschaften mit zufriedenen Kunden

Dienstleistungsportfolio

TDD beschäftigt sich ausschließlich mit Anlagennachbetreuung, technischen Abnahmen, Gutachten gem. § 13 AS tV,

Brandschutzklappenkontrolle, Sanierung und Reparatur von RLT Geräten und deren Steuerung und Regelung, Hygieneinspektionen in RLT Anlagen sowie die bereits erwähnten Kontrollabnahmen gem. Eurovent.

Mehr Informationen erfahren Interessenten auf der nachfolgenden Webseite des Unternehmens.

www.td-d.at

INFO

Über TDD in Kurzform

Firmengründung: 2010

Firmensitz: Kirchbichl, Tirol

Geschäftsführer: Bernd Dietrich

Mitarbeiter: 10

Marktbearbeitung: rund 500 Kunden

Auszeichnung: 2015 als einziges Tiroler Unternehmen zu den TOP 100 Jungunternehmen Österreichs gewählt

Als offizielles Mitglied des Fachverbandes für Ingenieurbüros und zertifiziert vom ON, Österreichischen Normungsinstitut, gem. VDI-6022 für Luft hygiene sind die TDD-Dokumentationen sowie Befundungen rechtsverbindlich und sichern somit Unternehmen ab.

JÄHRLICHE INSPEKTION VON RLT-ANLAGEN LOHNT SICH (UND IST PFLICHT!)

Gesundheitlich zuträgliche Raumluft gewährleisten

Wer was mit RLT-Anlagen zu tun hat, ist vom Gesetz her eindeutig geregelt. Aber es kommt vor allem auf die Umsetzung an.

Die Aufgabe der Raumlufttechnik in Arbeitsstätten ist es, gesundheitlich zuträgliche Raumluft zu gewährleisten. Dafür kalkuliert der RLT-Anlagen-Planer entsprechende „Soll-Werte“, die erreicht werden müssen, um die vom Gesetzgeber geforderte Luftmenge liefern zu können. Der schreibt im § 27 der österr. Arbeitsstättenverordnung (AstV) genau vor, was zu tun ist. Pro anwesender Person und Stunde ist mindestens ein Außenluftvolumen von 35 m³ zuzuführen, wenn in dem Raum Arbeiten mit geringer körperlicher Belastung durchgeführt werden (50 m³ bei

Mengen betreffend Hygiene und Brandschutz eingehalten werden, schreibt der Gesetzgeber (gem. § 13 AstV) auch eine jährliche Inspektion vor. Demnach muss der Arbeitsstätten-Betreiber einmal jährlich (zumindest alle 15 Monate) Klima- oder Lüftungsanlagen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüfen lassen.

Gesetzlicher Auftrag: Jährliche Inspektion

Bei der jährlichen Inspektion ist es notwendig, die betreffende RLT-Anlage einer kompletten Bestandsaufnahme zu unterziehen. Die Protokollierung des „Ist-Zustandes“ der Anlage muss Angaben zum Zustand sämtlicher ihrer Elemente beinhalten und ist entsprechend der anerkannten Regeln der Technik vorzunehmen.

Mit der Protokollierung gem. § 13 AstV. erhält man also den gesamten „Ist-Zustand“ der betreffenden Anlage, der mit dem „Soll-Zustand“ abgeglichen werden soll.

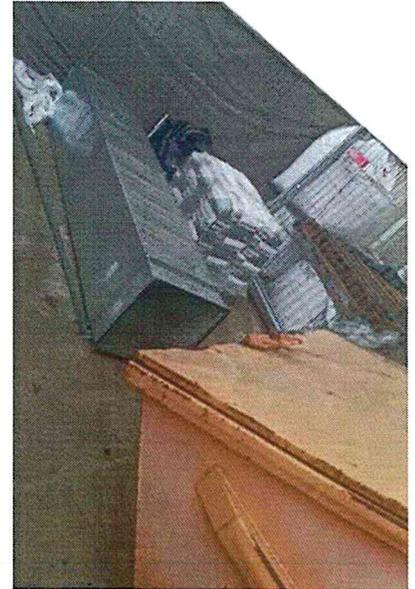
„Aus meiner Praxis weiß ich, dass dieser Befund in der überwiegenden Zahl der Fälle zu einer dringenden Handlungsempfehlung führt und die RLT-Anlage auf Vordermann gebracht werden muss“, erklärt Remus Marasoiu, Präsident des ÖFR und GF von RLQ Medien.

Meist müssen Verunreinigungen beseitigt, Filter gewechselt und gerissene Keilriemen ersetzt werden. In manchen Fällen muss aber auch zu geringen Luftvolu-

menströmen oder Undichtigkeiten nachgegangen und der Ist-Zustand gemäß den jeweiligen Normen erst wiederhergestellt werden.

Wer verantwortlich ist

Der Arbeitsstätten-Betreiber hat für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner Anlagen zu sorgen – damit liegt die Verantwortung bei ihm. Der Betreiber kann aber diese Aufgabe auch auslagern (z.B. an Facility-Management Unternehmen). Damit ist auch die Verantwortung/Haftung



Bei der jährlichen Inspektion ist es notwendig, die betreffende RLT-Anlage einer kompletten Bestandsaufnahme zu unterziehen.

Arbeiten mit normaler körperlicher Belastung; 70 m³ bei Arbeiten mit hoher körperlicher Belastung).

Damit diese „Soll-Werte“ auf möglichst kostenschonende Art und Weise (Stichwort: Effizienz) erreicht werden können und zugleich die gesetzlichen Bestim-

INFO

Neue Mitglieder beim ÖFR

Der 2017 neu gegründete Österreichische Fachverband RLT-RLQ-Lufthygiene (ÖFR) möchte mehr Bewusstsein für Raumluft(-technik) schaffen und will die Qualitäts-Standards punkto Hygiene, Effizienz und Brandschutz in Österreich verbessern. Der Verband ist in Oberösterreich beheimatet (Altstadt 13, 4020 Linz) und lebt von der Qualität seiner handelnden Mitglieder, die sich aktiv einbringen. Folgende Personen (Unternehmen) wirken derzeit beim ÖFR mit und steuern als Mitglied ihr Fachwissen bei:

- Jörg Mez (GF der MEZ-Technik)
- Wolfgang Baumgartner (GF der Condair Austria), Kassier
- Kurt Blöchl-Traxler (GF der Aerovent), Gründungsmitglied
- Remus Marasoiu (GF der RLQ Medien), Gründungsmitglied, Präsident
- Patrick Kloiböck (Betriebsleitung Auro Line)
- Kimmo Haapalainen (VL der LIFAir Ltd.)
- DI Gabriela Marasoiu (VDI geprüfter Fachingenieur RLQ)
- Mag. Eva Marasoiu (Kareuz), Schriftführer Stellvertreterin
- Ing. Sascha Deifel (GF Camfil Austria)
- Mag. Simon Stadler (Zugskommandant freiw. Feuerwehr St. Florian)

Folgende Mitglieder sind in den letzten Wochen dem ÖFR neu beigetreten:

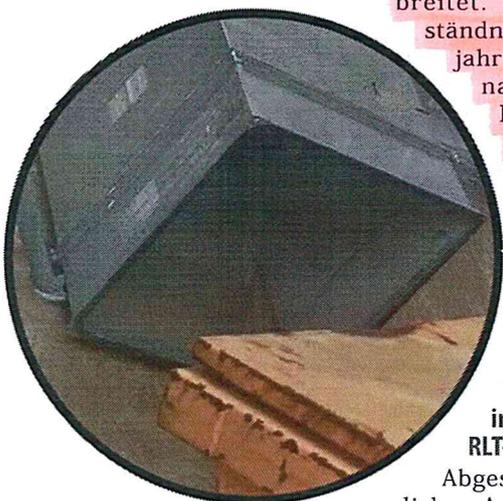
- Tiberiu Marasoiu, (DFG Meister) Schriftführer
- Ing. Christian Kratochwilla (Aumayr GmbH)
- Christian Martinek (Libal KG – Air Solution)
- DI (FH) Harald Kreuter (Belimo Automation Handelsgesellschaft m.b.H.)
- Amir Ibrahimagic (VL Konvekta AG), Kassier-Stellvertreter

Die HLK ist exklusiver Medienpartner des ÖFR, der sich über weitere Mitglieder, die sachorientiert mitwirken möchten, freut. Details dazu beim ÖFR (info@rlq.at; Tel.: +43 732 210 340): www.rlq-standard.at

ausgelagert. Laut Gesetzgeber sind (gem. § 13 AStV.) Professionisten oder qualifizierte Betriebsangehörige (z.B. Haustechniker mit entsprechender Schulung) für die jährliche Überprüfung einzusetzen. Professionisten, die in welcher Form auch immer mit RLT-Anlagen zu tun haben, sollten den (potenziellen) Auftraggeber auf

ter teure Streitfrage nach der Verantwortung.

Viele Betriebe haben einen Wartungsvertrag für ihre RLT-Anlage. Dieser hat in der Regel aber nichts mit den gesetzlichen Erfordernissen zu tun. Der Irrglaube mit einem Wartungsvertrag gesetzliche Inspektion, Reinigung und Wartung abgedeckt zu haben, ist leider flächendeckend verbreitet. Dieses Missverständnis führt durch die jahr(zehnt)elange Vernachlässigung von Inspektion und Reinigung zu einem erheblichen Schaden der Anlage - nicht zu sprechen von den zwangsläufig erhöhten Betriebskosten.



Vitales Eigeninteresse an guten RLT-Anlagen

Abgesehen vom gesetzlichen Auftrag Anlagenbetreiber sollten u.a. aus folgenden Gründen ein vitales Eigeninteresse an hygienisch einwandfrei und effizient arbeitenden RLT-Anlagen haben:

So sollten Lüftungskanäle auf der Baustelle nicht gelagert werden, Schmutz verbleibt so leicht in den Kanälen; die Reinigung ist dann mit hohem Aufwand verbunden.

die Prüfung gem. § 13 AStV. hinweisen (Hinweispflicht des Professionisten).

Mit der wahrgenommenen Hinweispflicht der Prüfung gem. § 13 AStV. + Befund, liegt die Verantwortung bzgl. des Betriebes der Anlage beim Anlagenbetreiber, da dieser über den Zustand in Kenntnis gesetzt worden ist und somit über die Beauftragung der notwendigen Schritte zu entscheiden hat. Sollte der Anlagenbetreiber eine entsprechende Instandsetzung beauftragen, liegt die Verantwortung wieder beim Professionisten.

Wird die Hinweispflicht der Professionisten nicht wahrgenommen bzw. die § 13 AStV Prüfung nicht durchgeführt, so entsteht im Falle eines Schadens, der durch die RLT verursacht wird, eine heikle und mitun-

- Lüftungskanäle sind entsprechend sicher (und vorschriftsgemäß) zu montieren
- Bereits in der Bauphase ist auf die einwandfreie Sauberkeit der Lüftungsleitungen bei Transport und Lagerung zu achten
- Staub, Fett, Schimmel oder tote Tiere haben nichts in Lüftungskanälen verloren, sie stellen mitunter ein hohes hygienisches und/oder brandschutzrelevantes Risiko für alle Menschen im Gebäude dar!
- Die Luft soll dort ankommen, wo es geplant ist. Ventilatorleistung kostet Geld und Strom. Undichte Lüftungsleitungen sind ein nicht zu unterschätzender Effizienzkiller bzw. Kostentreiber - teure Energie wird so im wahrsten Sinne des Wortes in die Luft geblasen

POLO-KAL XS

HAUSABFLUSSROHRSYSTEM
HOCHSCHALLDÄMMEND



MIT funTEC
TECHNOLOGIE

www.poloplast.com



GLEITMITTEL? NEIN DANKE.

Die funTEC Technologie ermöglicht Stecken ohne Gleitmittel in ALLEN Dimensionen (DN 32 bis 110).



ANFASEN? KEIN BEDARF.

Dank innovativer Muffentechnologie: Kein Anfassen nach dem Ablängen.



ABMESSEN? WAR GESTERN.

Das aufgedruckte „Lineal“ erspart Ihnen beim Ablängen das Messen mit Maßband und Stift.



PLATZPROBLEME? GIBT'S NICHT.

Die besonders schlanke Monotec-Muffe eignet sich perfekt bei beengten Platzverhältnissen: z. B. für bodengleiche Duschrinnen.



DICHTUNG WEG? UNMÖGLICH.

Dichtungen vergessen? Durch den integrierten Dichtungsring kann Ihnen das nicht mehr passieren.

PURE
PROGRESS / **poloplast**